

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.03.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Kleinwort	CDU	
Herr Oliver Ringel	CDU	als Vertreter für GV Hoffmann
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	
Herr Horst Schaper	CDU	Vorsitzender
Herr Norbert Steenbock	SPD	
Frau Anke Weidner-Hinkel	CDU	als Vertreterin für GV Zeitler
Herr Clemens Zimmermann	CDU	

Gäste

4 Bürger

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Carsten Hoffmann	CDU	
Herr Uwe Hüttner	CDU	
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	
Herr Tobias Zeitler	CDU	stv. Vorsitzender

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 02.03.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017
Vorlage: 0718/2018/HO/BV
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0719/2018/HO/BV
5. Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Feststellung der Ergebnisse für die Gemeinde Holm
Vorlage: 0722/2018/HO/BV
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel
Vorlage: 0715/2018/HO/BV
7. Festlegung der gemeindlichen Vergaberichtlinien der Gemeinde Holm
hier: Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 27
Vorlage: 0711/2018/HO/BV
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem AZV Südholstein zur Regelung der dezentralen Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und Sammelgruben)
Vorlage: 0723/2018/HO/BV
9. Neubau eines Umkleidehauses neben dem Vereinshaus
10. Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht
Vorlage: 0709/2018/HO/BV
11. Raumplanung Schule / Betreuungsschule
Vorlage: 0716/2018/HO/BV
12. Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0713/2018/HO/BV
13. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Einnahme- und Ausgabeplanung 2018
Vorlage: 0717/2018/HO/BV
14. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017
Vorlage: 0718/2018/HO/BV**

Auf die als **Protokollanlage Nr. 1** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017 belaufen sich auf 5.898,85 €.

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0719/2018/HO/BV**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2017 im Verwaltungshaushalt auf 47.135,43 €.

Der Vorsitzende, Herr Schaper verweist auf die Sitzungsvorlage. Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 31.12.2017 im Verwaltungshaushalt auf 47.135,43 €. Im Vermögenshaushalt bestehen keine Haushaltsüberschreitungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 47.135,43 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Feststellung der Ergebnisses
für die Gemeinde Holm
Vorlage: 0722/2018/HO/BV**

Der Protokollführer erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2017. Der Haushalt 2017 sah ursprünglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 154.900 € vor.

Im Laufe des Jahres haben sich einige Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben, die näher erläutert werden. Statt der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 154.900 € hat sich die Netto-Entnahme auf 79.997 € reduziert, so dass eine Sollverbesserung um 74.903 € eingetreten ist.

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch entsprechende Minderausgaben und Mehreinnahmen gedeckt werden. Während die Gewerbesteuerentnahmen um 81.421 € unter dem Haushaltsansatz (1.120.000 €) blieb, konnten Mehreinnahmen bei den Einkommensteueranteilen (58.273 €) sowie Schlüsselzuweisungen (39.008 €) verzeichnet werden.

Die allgemeine Rücklage verfügt zum 31.12.2017 über einen Bestand in Höhe von 267.231 €.

Der Schuldenstand der gemeindlichen Darlehen beträgt Ende 2017 insgesamt 469.936 €.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung 2017 am 05.03.2018 stichprobenhaft geprüft. Die Hinweise und Bemerkungen des Ausschusses wurden durch die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung ausreichend erklärt, so dass empfohlen wird, die Jahresrechnung festzustellen.

Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung einschließlich der Stellungnahmen und Erläuterungen wird als **Protokollanlage Nr. 3** beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.151.089,05 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.044.154,98 € abschließt, festzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel
Vorlage: 0715/2018/HO/BV

Herr Schaper verweist auf die Sitzung des Bauausschuss. Im Fachausschuss wurde eine Entscheidung zurückgestellt, da zunächst noch erheblicher Klärungsbedarf in den Fraktionen und gemeindlichen Gremien für erforderlich erachtet wurde. Aus den vorgenannten Gründen sollte auch die Beratung des Finanzausschusses abgesetzt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Festlegung der gemeindlichen Vergaberichtlinien der Gemeinde Holm hier: Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 27
Vorlage: 0711/2018/HO/BV

Der Vorsitzende verweist auf die erfolgte Beratung im Bauausschuss. Für die Vergabe der Baugrundstücke im B-Plan 27 sind gemeindlichen Vergaberichtlinien zu erlassen. Der Entwurf der Vergaberichtlinien orientiert sich im Wesentlichen an den Vergaberichtlinien vorangegangener Baugebiete. Im Bauausschuss wurden kleinere redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Der überarbeitete Entwurf soll final in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellt die Beschlussfassung über die gemeindlichen Vergaberichtlinien zurück. Die im Bauausschuss beratenen redaktionellen Änderungen sind bis zur Sitzung der Gemeindevertretung einzuarbeiten. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung über die gemeindlichen Vergaberichtlinien soll in der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem AZV Südholstein zur Regelung der dezentralen Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und Sammelgruben)
Vorlage: 0723/2018/HO/BV

Herr Schaper verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es gibt aufgrund der Neuaufstellung des AZV Südholstein die Notwendigkeit, die Organisation der dezentralen Abwasserbeseitigung für die noch bestehenden Hauskläranlagen und Sammelgruben vertraglich neu zu regeln.

In der Gemeinde Holm existieren derzeit noch 12 Grundstücke mit Hauskläranlagen bzw. Sammelgruben, für die eine Abfuhr der Abwässer notwendig ist.

Entsprechend den dargestellten Varianten der Zusammenarbeit mit dem AZV spricht sich die Gemeinde für die Beibehaltung der Variante 2 aus, wonach der AZV, das Einsammeln und Abfahren auf vertraglicher Basis für die Gemeinden erledigt.

Die Gemeinde schließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) mit dem AZV, in dem sie ihn mit der Erledigung des Einsammelns und Abfahrens beauftragt.

Die Teilaufgaben des Einsammelns und Abfahrens verbleiben rechtlich bei der Gemeinde. Diese erlässt die für die dezentrale Abwasserbeseitigung maßgebliche Abwassersatzung und Gebührensatzung.

Der AZV schreibt die zu erbringenden Abfuhrleistungen aus und führt das Einsammeln und Abfahren im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch. Die Kosten, die ihm hierfür entstehen, reicht er an die Gemeinde weiter und die Gemeinde rechnet die Gebühren per Bescheid mit den Grundstückseigentümern ab.

Diese Variante 2 entspricht der Verfahrensweise, die in der Gemeinde Holm bislang praktiziert wurde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Holm empfiehlt, die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen u. Sammelgruben) zukünftig in Form der Variante 2 mit dem AZV Südholstein zu regeln.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages nach GkZ ermächtigt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Neubau eines Umkleidehauses neben dem Vereinshaus

Der Bauausschuss hat über den Neubau eines Dusch- und Umkleidehauses neben dem Vereinshaus beraten.

Die Verwaltung wurde zunächst beauftragt mögliche Zuwendungen zu prüfen und konkretere Planungen zu veranlassen. In den Fachausschüssen sind anschließend weitere Beratungen über den Umfang und die Ausführung der Maßnahme erforderlich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die heutige Beratung zunächst zurückzustellen, da momentan noch keine Kostenschätzungen und finanzrelevanten Beratungspunkte für die beabsichtigte Maßnahme vorliegen.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht
Vorlage: 0709/2018/HO/BV**

Herr Schaper geht kurz auf die Sitzungsvorlage ein.

Der Fahrdienst zum Schwimmbad wurde bislang von den Eltern organisiert. Da viele Eltern berufstätig sind, ist absehbar, dass diese Regelung für die Zukunft nicht mehr umfänglich umgesetzt werden kann.

Die Kvip hat ein Angebot für die Schülerbeförderung unterbreitet, das Kosten in Höhe von 5.273,10 € jährlich verursacht.

Der Finanzausschuss hält für sinnvoll, dass sich zunächst der Schul-, Sport- und Kulturausschuss erneut mit der Thematik befasst, inwieweit etwaige alternative Konzepte für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht bestehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beratung über die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht zunächst an den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Raumplanung Schule / Betreuungsschule
Vorlage: 0716/2018/HO/BV

Herr Schaper verweist auf die Sitzungsvorlage und die erfolgte Beratung im Bauausschuss.

Im Bauausschuss wurde empfohlen, zunächst eine Entwurfsplanung zu erarbeiten, mögliche Zuwendungen zu prüfen und in Abstimmung mit dem Bürgermeister etwaige Förderantragstellung zu veranlassen. Die Raumplanung ist mit der Schule, Betreuungsschule und dem Fachausschuss abzustimmen.

Nachdem konkretere Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorliegen, wird eine erneute Beratung im Fachausschuss und weitere Abstimmung der finanziellen Belange erfolgen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellt die Beratung zurück, da zunächst über die konkreteren Raumplanungen und Kostenschätzungen im Fachausschuss beraten werden.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0713/2018/HO/BV

Der Bürgermeister erklärt, dass im Schulverband besprochen wurden, die gemeindlichen Gremien der Schulverbandsgemeinden in die Beratung und Grundsatzentscheidung hinsichtlich eines (Teil-) Neubaus oder Sanierung einzubinden.

Um eine Grundsatzentscheidung treffen zu können, besteht weiterer Klärungsbedarf zu verschiedenen offenen Punkten.

Insbesondere das Thema der Fördermöglichkeiten über die Auflage eines Landesschulbauprogramms ist von Bedeutung. Ohne eine angemessene Förderung lässt sich ein Neubau oder die Sanierung der Schule kaum realisieren. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land erforderlich, um eine finanzielle Förderung zu erhalten.

Im Bauausschuss wurde zudem die Möglichkeit des Austritts der Gemeinde Holm aus dem Schulverband thematisiert.

Da die Gemeinschaftsschule derzeit von ca. 500 Schülern besucht wird, wovon ca. 200 Gastschüler anderer Gemeinden sind, wäre auch zu überlegen, ob ein möglicher Neubau der Schule nur für die Schülerinnen und Schüler der 5 Verbandsgemeinden ausgelegt werden könne.

Zudem ist zu klären, ob die Bereitschaft der Gemeinde Appen für einen Beitritt in den Schulverband vorhanden ist. Die Gemeinde Appen hat eine nennenswerte Anzahl an Schülern auf der Schule und trägt jedoch nur einen Schulkostenbeitrag, welcher nicht die Investitionen deckt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellt die Beschlussfassung über eine Grundsatzentscheidung für einen (Teil-) Neubau oder eine Sanierung zunächst zurück.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Einnahme- und Ausgabeplanung 2018
Vorlage: 0717/2018/HO/BV**

Die Gemeindevertretung Holm hat am 13.07.2017 die Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr erlassen. Gemäß § 4 der Satzung ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Holm hat für die Wehr einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt, der kurz erläutert wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Holm für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.03.2018

gez. Horst Schaper
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer